Satzung zur Gründung der Energie-Genossenschaft Kemnitz eG

- §1 Name, Sitz und Zweck
- 1. Die Genossenschaft führt den Namen 'Energie-Genossenschaft Kemnitz eG'.
- 2. Sitz der Genossenschaft ist Kemnitz.
- 3. Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der Mitglieder durch den gemeinschaftlichen Aufbau und Betrieb eines Nahwärmenetzes zur Versorgung mit erneuerbarer Energie.

§2 Mitgliedschaft

- 1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele der Genossenschaft unterstützt.
- 2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§3 Geschäftsanteile

- 1. Der Geschäftsanteil beträgt 500 Euro.
- 2. Jedes Mitglied muss mindestens einen Anteil übernehmen.
- §4 Organe der Genossenschaft
- 1. Die Organe der Genossenschaft sind:
 - a) die Generalversammlung
 - b) der Vorstand
 - c) der Aufsichtsrat (optional, je nach Größe)

§5 Generalversammlung

- 1. Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Genossenschaft.
- 2. Sie entscheidet insbesondere über Satzungsänderungen, Entlastungen und die Verwendung des

Jahresüberschusses.			

§6 Vorstand

- 1. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen.
- 2. Er führt die Geschäfte der Genossenschaft gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung.

§7 Auflösung

- 1. Die Auflösung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes.
- 2. Ein etwaiges Vermögen wird an die Mitglieder im Verhältnis ihrer Anteile verteilt.

Diese Satzung wurde am [Datum] von den Gründungsmitgliedern beschlossen.